

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 7

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

selben getreten. Auch im Jahr 1883 hat diese wichtige Angelegenheit den ersten Platz sowohl in der Praxis wie in der Literatur behauptet."

Es wird sodann behandelt: 1) die Frage des Magazingewehres; 2) die Haltpunkte beim Schießen; 3) die Schießversuche der belgischen Schießschule; 4) die französische Schießinstruktion von 1882; 5) die Aenderungen im französischen Exerzier-Reglement; 6) das Reglement sur le service des armées en campagne; 7) die Literatur zur Infanterietaktik und 8) die Zusammenstellung der gegenwärtig gültigen Infanteriereglements.

Bei der Literatur wird auch „die Instruktion der schweizerischen Infanterie“ von einem Instruktionsoffizier erwähnt.

In dem Bericht über die Handfeuerwaffen werden auf Seite 364 die Aenderungen besprochen, welche in der Schweiz im Gewehrwesen stattgefunden haben.

In dem Bericht über das Artilleriematerial kommt auf Seite 385 die schweizerische Artillerie zur Besprechung. Es wird darüber gesagt: „Das zur Zeit seiner Einführung ganz vortreffliche, heute aber längst überlebte leichte Feldgeschütz ist durch ein anderes, den modernen Ansprüchen ungleich besser genügendes Kanon, von ebenfalls 8,4 Centimeter-Kaliber ersetzt worden. Als Geschosse führt es Ringgranaten, Shrapnels und Kartätschen.“

Es folgt dann eine genauere Beschreibung dieser Geschosse, der Munition und Munitionsausrüstung; ein Bericht über vorgenommene Schießversuche u. s. w.

Die Berichte über das Wehrwesen von Italien, der Schweiz, der Vereinigten Staaten u. s. w., welche dieses Jahr ausgesunken sind, werden in andern Jahren nachgeholt werden. Es giebt eben Jahre, wo in der einen oder andern Armee wenig Neues eingeführt wird und dieses ist nicht immer Nachtheil.

Die Jahresberichte sollten in keiner Militärbibliothek, in keinem militärischen Bezirksschrein fehlen, und dieselben können auch jedem Einzelnen lebhaft empfohlen werden.

E.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Herr Major Hintermann, bisher Instruktor II. Klasse, ist vom h. Bundesrat zum Instruktor I. Klasse des V. Kreises ernannt worden.

— († Oberst Büzberger), Oberauditor der Armee, ist in Langenthal am Typhus gestorben. Oberst Büzberger wurde geboren 1820 und erreichte den Oberstgrad 1871. Er galt als ein hervorragender Jurist und spielte im Nationalrat eine wichtige politische Rolle.

— (Eidgenössischer Waffenplatz in Thun.) Nach den im Jahre 1885 durch Herrn Geometer Lindenmann aufgenommenen Plänen hat die Thuner Allmend, soweit sie der Eidgenossenschaft gehört, einen Gesamtflächeninhalt von 443 Hektaren. Davon befinden sich 61 Hektaren in der Gemeinde Thierachern, der Rest mit 382 Hektaren in der Einwohnergemeinde Thun. 13,5 Hektaren werden als Kulturland benutzt, 12 Hektaren sind mithin dem bernischen Fohlenhose überlassen und der Rest mit 356,5 Hektaren dient neben den Zwecken des eidg. Waffenplatzes als Weideland und wird jeden Sommer mit etwa hundert Stück Grossvieh besetzt. Das gesamme übrige Kulturland der Einwohnergemeinde Thun beträgt noch 355,25 Hektar.

— Die Ausdehnung des Artilleriewaffenplatzes macht übrigens für die Eidgenossenschaft noch die Erwerbung zahlreicher und ausgedehnter Grundstücke in den Gemeinden Thierachern, Amsoldingen und Uebeschi nothwendig, die jedoch der Kultur nicht so sehr entzogen sind, wie dies mit der eigentlichen Allmend der Fall ist. Dieser Grundbesitz wird großenteils von der Eidgenossenschaft in Regie bewirtschaftet.

— (Das Programm zu den Divisionsübungen von 1886) ist in der Versammlung der Offiziersgesellschaft in Lausanne von Hrn. Oberst-Offizier Geresole vorgelegt worden. Die Tagesblätter haben von dem Vortrag einen kurzen Auszug gebracht, welchem wir folgende Mitteilungen entnehmen: Die Regimentsmärsche der I. Division finden statt am 8. September und zwar für das 1. und 2. Infanterieregiment zwischen Yverdon und Moudon; für das 3. und 4. zwischen Gossionay und Lausanne. Der 9. und 10. September sind für die Brigademärsche bei Châtelens bestimmt. Am Abend begleiten sie in der Umgebung von leitgenanntem Ort Kriegskantone. Am 11. September marschiert die Division als einzige Kolonne mit Park, Train und Ambulancen auf der Straße nach Combremont über Vercher und Prahins, entwickelt sich in der Schlachtkette auf der Höhe von Prahins oder Donneloye in einer der Breite parallelen Linie mit Combremont als Mittelpunkt und bezieht auf diesem Gebiete die Kantone. Am 12. September (Sonntag) ist Ruhetag; am 13., 14. und 15. marschiert Division gegen Division, und zwar die I. gegen die II., in der Operationsbasis Combremont-Freiburg. Am 16. September findet die Inspektion der vereinigten Divisionen statt. In den Vorläufen wird man, um Zeit für taktische Manöver zu gewinnen, auf das Schießen vollständig verzichten. Das Hauptquartier der I. Division, zu deren Bestand von etwa 9800 Mann noch die Guldenkompanie Nr. 9 hinzukommt, befindet sich vom 28. Aug. bis 10. Sept. in Yverdon.

W u s l a n d.

Österreich. (Feldmarschall-Lieutenant Fr. v. Jovanovics †) Dem — wie bereits von uns gemeldet — verstorbenen Feldmarschall-Lieutenant Fr. v. Jovanovics widmet die „Oesterr.-ung. Wehr-Ztg.“ nachstehenden Nekrolog:

Österreich hat einen seiner hervorragendsten Patrioten, die Armee einen ihrer gediegensten Generale, der Staat einen seiner treuesten und würdigsten Diener verloren. Der Statthalter und Militär-Kommandant von Dalmatien, Feldmarschall-Lieutenant Stefan Fr. v. Jovanovics, ist in der Vollkrise seines Alters, im 58. Lebensjahr, in Zara plötzlich verschieden. Was Jovanovics unserer Monarchie war, ist in unser aller frischer Erinnerung. Er war Soldat und Staatsmann in einer Monarchie, und jede Aufgabe, welche diese seine Doppelleigenschaft erforderte, verstand er mit gleichem Geschick und gleichem Erfolge zu lösen.

Ottocaner Grenzer von Geburt, war er, dem alten Grenzerbrauche zur Folge, frühzeitig assentirt worden und zwar war er am 14. September 1842 als Regimentskadet in das 40. Infanterieregiment und gleichzeitig in die Grazer Kadettenkompanie eingetreten, welche während ihres ganzen Bestandes eine Pflanzeschule tüchtiger Offiziere gewesen ist. 1844 wurde er zum Kadett im 27. Infanterieregiment ernannt und rückte nach vorzüglicher Absolvirung der Kadettenkompanie zum Regimente ein, in welchem er 1846 zum Leutnant, 1849 zum Oberleutnant avancirte, die italienischen Feldzüge 1848—49 mitmachte und speziell für sein vortreffliches Verhalten im Gefecht bei Castrengo belohnt wurde. Im Mai 1849 dem Generalstab zugewiesen und 1850 in den Generalstab übersetzt, wurde Jovanovics wiederholt zu wichtigen Missionen in Italien verwendet, machte 1851 als Brigade-Generalstabsoffizier die Okkupation von San Marino mit und wurde hierauf dem Kommando der mobilen Kolonnen zu Forlì zugewiesen. Im November 1851 nach Wien versetzt und im Januar 1852 zum Hauptmann befördert, wurde er im nächsten Jahre von der kaiserlichen Militärkanzlei zu dem in besonderer Mission verwendeten Generaladjutanten Generalmajor Freiherrn v. Kessner nach Cattaro entsendet, von wo er mit wic-